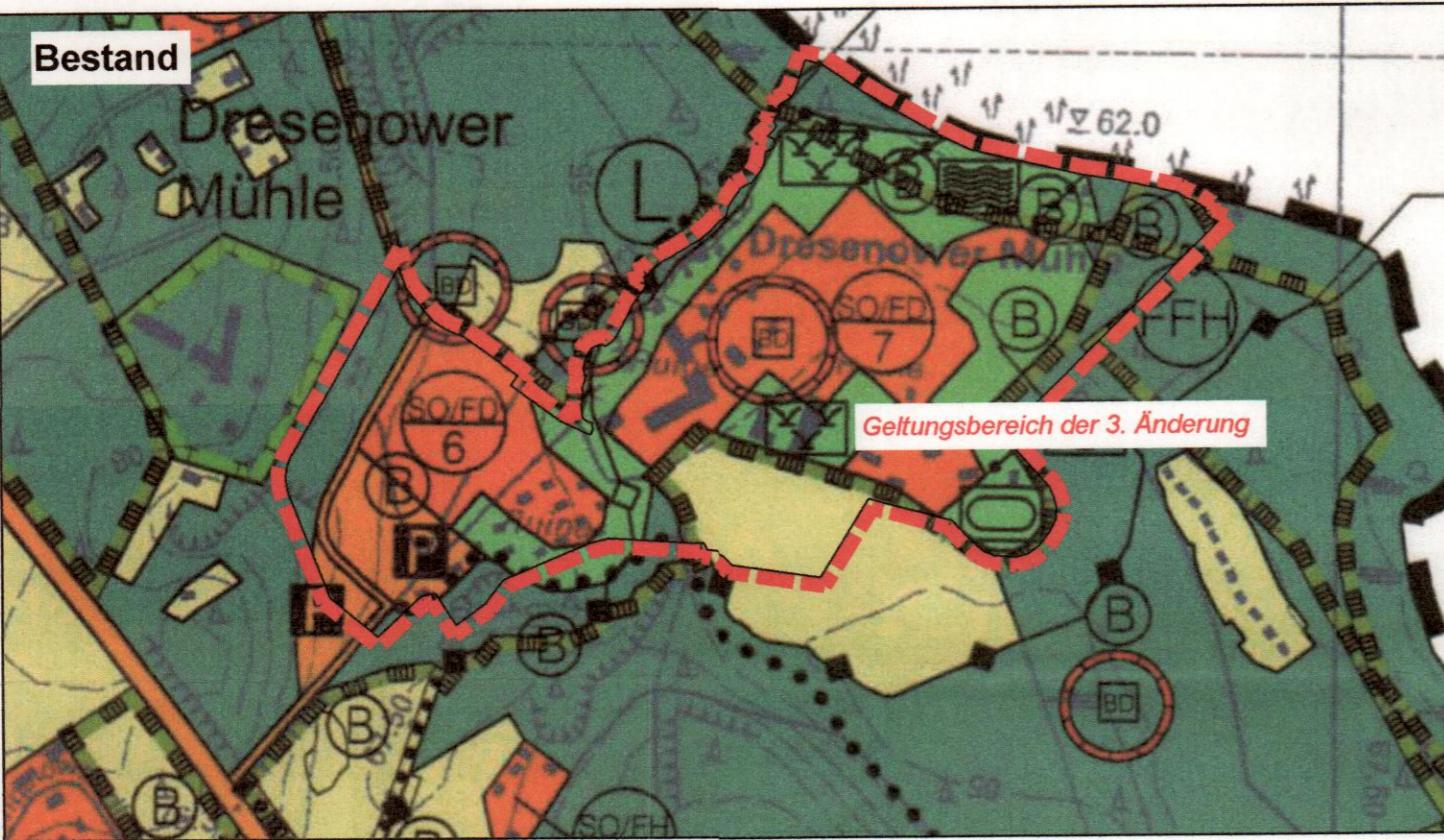


3. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE GANZLIN



Maßstab 1 : 5.000

0 75 150 300 Meter



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Feriendorf

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 11 Abs. 2 BauNVO

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsziege

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
hier: Hauptwanderweg

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

3. Grünflächen

Grünflächen Zweckbestimmung: Strand

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

4. Flächen für Wald

Flächen für Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans

6. Nachrichtliche Übernahme

Landschaftsschutzgebiet (LSG 008 - Plauer See)

Bodendenkmal gemäß § 2 Abs. 5 DSchG M-V

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.11.22. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ganzlin durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Plau am See („Plauer Zeitung“). Nr. 2.

Mit Schreiben vom 28.02.23 wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom 27.2.23 bis zum 03.4.23.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.02.23 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am 30.11.23 den die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans, einschließlich der Begründung und des Umweltberichts sowie die gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom 02.1.24 bis 9.2.24 am Sitz der Verwaltung in der Dammstraße 33 bzw. Markt 2, 19395 Plau am See sowie auf der Internetseite unter der Adresse www.amtplau.de, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können. Die Bekanntmachung erfolgte am 20.12.23 durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Plau am See („Plauer Zeitung“).

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.11.24 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ganzlin, den 27.03.24



Der Bürgermeister

(Handwritten signature)

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.5.24 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans einschließlich der Begründung wurde am 30.5.24 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Ganzlin, den 27.05.24



Der Bürgermeister

(Handwritten signature)

3. Die Genehmigung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 03.12.24 Az. BP230020 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Ganzlin, den 06.01.25



Der Bürgermeister

(Handwritten signature)

4. Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Ganzlin, den 06.01.25



Der Bürgermeister

(Handwritten signature)

5. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans, sowie die Stelle bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.08.25 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden.

Ganzlin, den 23.08.25



Der Bürgermeister

(Handwritten signature)

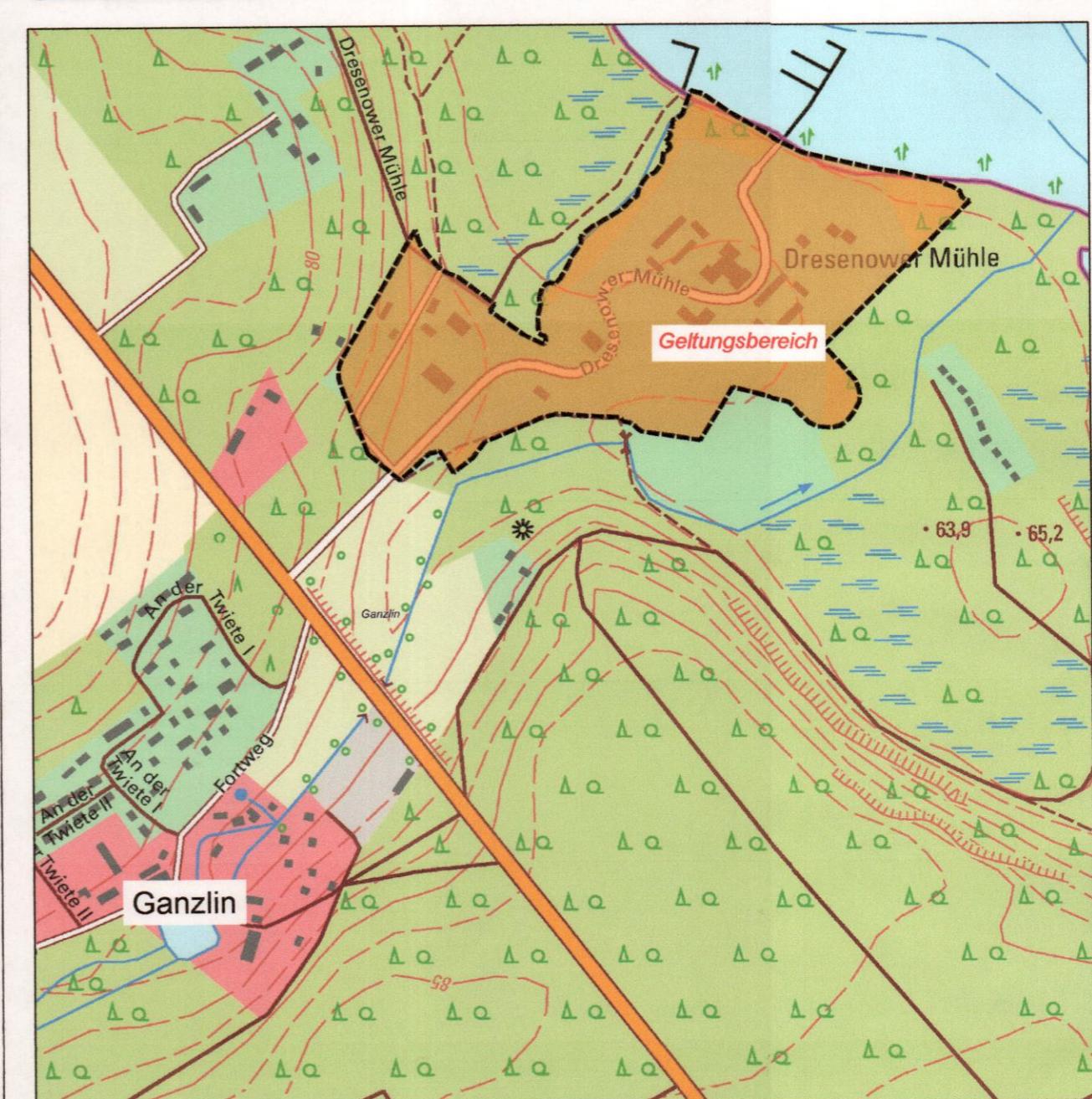
Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. MV S. 934, 939)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240)
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033)
- Hauptsatzung der Gemeinde Ganzlin in der aktuellen Fassung

Plangrundlage

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Ganzlin, rechtswirksam seit dem 15.05.2014.

Übersichtskarte



3. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Ganzlin

000205



MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck
info@mikavi-planung.de

Feststellung - Stand April 2024